

**Beschluss**

**AZ: BSchK/064c/2010/B**  
**AZ: LSchK/NRW/120.3/2010**

Karl-Liebknecht-Haus  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641  
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:  
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de  
www.die-linke.de

In dem Schiedsverfahren

Antragsteller und Beschwerdeführer

gegen

Antragsgegnerin und Beschwerdegegnerin

hat die Bundesschiedskommission am 9. Januar 2011 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

Auf die Beschwerde des Antragstellers wird das Verfahren gegen die Antragsgegnerin eröffnet und zur Verhandlung an die Landesschiedskommission NRW zurückverwiesen.

**Begründung:**

Der Antragsteller beantragte mit Schreiben vom 9. Dezember 2009 die Antragsgegnerin aus der Partei DIE LINKE auszuschließen.

Seinen Antrag begründete er insbesondere damit, dass die Antragsgegnerin bei der Kommunalwahl in Wülfrath konkurrierend für die DLW angetreten sei. Dies könne einen Satzungsverstoß darstellen und ggf. einen schweren Schaden für die Partei DIE LINKE darstellen, der einen Ausschluss rechtfertigen würde.

Die Landesschiedskommission NRW hat diesen Antrag des Antragstellers als offensichtlich unbegründet, ohne weitere Ausführungen, zurückgewiesen.

Dem ist nicht zu folgen.

Die gegen die Antragsgegnerin erhobenen Vorwürfe können, wenn sie zutreffen, den Ausschluss aus der Partei DIE LINKE rechtfertigen.

Das Verfahren ist daher zu eröffnen und zur Verhandlung vor der zuständigen Landesschiedskommission NRW zurückzuverweisen.